



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Betriebsausschusses

am 22.05.2025 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 18:27 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Florian Bauer

Herr Roland Ebner

Herr Volker Gaupp

Frau Uta Heß

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Andrea Weber

Stellvertreter

Herr Armin Zimmerle

Vertretung für Herrn Nico Serafini

Schriftührerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Nico Serafini

Herr Ulrich Witzlinger

Außerdem anwesend:

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Betonsanierung RÜBXXIII Brückenstraße
- Vorgezogener Baubeginn | BU Nr. 081/2025 |
| 2. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt
- Sacheinlage Grundstücke Funktionshallenbad sowie Bareinlage
in das Stammkapital
(Vorberatung) | BU Nr. 078/2025 |
| 3. Bauvorhaben "Eberhardstraße - Teilsanierung und Aufdimensionierung
der Wasserversorgungsleitung" | BU Nr. 079/2025 |
| 4. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |

**1. Betonsanierung RÜBXXIII Brückenstraße
- Vorgezogener Baubeginn**

BU Nr. 081/2025

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich nach Standort und Dauer der Maßnahme.

Herr Baumeister erläutert, die Maßnahme befindet sich in der Brückenstraße unter der Schotterfläche. Die Bauzeit betrage etwa drei Monate, die Beeinträchtigungen sollten jedoch gering bleiben, da die Arbeiten im Untergrund stattfänden.

Angesichts bevorstehender Großveranstaltungen äußern die Stadträte Bauer und Zimmerle man müsse hierauf Rücksicht nehmen.

Herr Baumeister sichert zu, Baustellenmaterial bei Bedarf zu entfernen.

Er berichtet weiter, dass es bei der Baumaßnahme der Netze BW am Prinz-Eugen-Platz im Zusammenhang mit der Gashochdruckleitung zu Problemen gekommen sei. Die Fläche müsse daher zunächst wieder geschlossen und im kommenden Jahr erneut geöffnet werden.

Oberbürgermeister Scharmann betont die Notwendigkeit einer guten Kommunikation und möchte wissen, warum dies erst jetzt bekannt werde.

Herr Baumeister führt aus, dass das Tiefbauamt von der Netze BW beratend hinzugezogen worden sei. Diese hatte um Tipps oder Ideen gebeten. Er werde sich darum bemühen, dass die Netze BW der Pressestelle entsprechende Informationen zukommen lasse.

Stadtrat Dr. Siglinger betont ebenfalls die Bedeutung einer guten Kommunikation und fordert, die Netze BW aktiv einzubinden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Ebner, welche Probleme am Prinz-Eugen-Platz aufgetreten seien, erläutert Herr Baumeister, dass sich dort Stromleitungen sowie Leitungen der Telekom befänden, was in dieser Form nicht zu erwarten gewesen sei.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Betriebsausschuss der Stadt Weinstadt stimmt dem vorgezogenen Baubeginn für die Betonsanierung RÜB XXIII Brückenstraße zu.

2. Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Weinstadt BU Nr. 078/2025

- Sacheinlage Grundstücke Funktionshallenbad sowie Bareinlage in das Stammkapital (Vorberatung)

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, sowie Herr Fischer, stellvertretender Betriebsleiter und kaufmännischer Abteilungsleiter der Stadtwerke, halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgende Satzungsänderung zu beschließen:

Änderung der Betriebssatzung Eigenbetrieb Stadtwerke

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2024 und § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2022, hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 23.07.2020 mit Änderung vom 02.12.2021, 15.12.2022, 20.07.2023, 13.06.2024 und 05.06.2025 folgende Betriebssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung § 3

*§ 3 erhält folgenden Wortlaut:
Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 17.369.000 €.*

Artikel 2
Inkrafttreten

Die Änderung der Betriebssatzung vom 05.06.2025 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Der Gemeinderat stimmt der Sacheinlage der Grundstücke Funktionshallenbad in Höhe von 143.058,93 € rückwirkend zum 01.01.2025 in das Stammkapital zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bareinlage in Höhe von 2.555.941,07 € in das Stammkapital zu.

3. Bauvorhaben "Eberhardstraße - Teilsanierung und Aufdimensionierung der Wasserversorgungsleitung" BU Nr. 079/2025

Herr Meier, Leiter der Stadtwerke, sowie Herr Geiger, Technischer Betriebsleiter der Stadtwerke. halten den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Stadtrat Dr. Siglinger weist darauf hin, dass der Baubeginn ab dem 14. Juli 2025 vorgesehen sei. Zu diesem Zeitpunkt finde noch Schulbetrieb statt, weshalb mit Schülerinnen und Schülern auf dem Schulweg – insbesondere mit dem Fahrrad – zu rechnen sei.

Herr Geiger merkt an, dass die Einrichtung einer Umleitung in diesem Zusammenhang genau geprüft werden müsse. Zudem sei eine Abstimmung mit dem Ordnungsamt erforderlich.

Herr Meier erläutert die Bedeutung der Maßnahme und betont, dass ein längeres Abwarten nicht möglich sei. Die Maßnahme könne nicht weiter aufgeschoben werden, weshalb nun gehandelt werden müsse. Zwar könne es zu Beeinträchtigungen kommen, jedoch werde man die Arbeiten sorgfältig planen.

Herr Baumeister ergänzt, dass der Kanal untersucht worden sei. Die meisten Leitungen seien bereits mit Inlinern saniert worden. Ebenso habe man die Hausanschlüsse untersucht. Hier müssten einzelne Anschlüsse erneuert werden. Zusätzlich informiert er, dass auch die Arbeiten in der Marktstraße im Juli beginnen würden (veraltete Gasleitung). Es seien bereits vereinzelt Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Die Baustellen in Beutelsbach stünden in Zusammenhang, und man sei bemüht, die Maßnahmen bestmöglich aufeinander abzustimmen.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Sanierungsmaßnahme wird im dargestellten Umfang grundsätzlich zugestimmt (Baubeschluss).

4. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Es sind keine Themen vorhanden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin